

Bekanntmachung der Stadt Lübtheen

über die Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplans Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 27.09.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ gefasst. In der Sitzung am 05.04.2018 wurde beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung für den Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 16 mit Begründung und Umweltbericht wurde gebilligt.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Lübtheen und grenzt dort im Osten an das Gelände der Lindenschule sowie im Norden an das Wohngebiet der Ulrichstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 umfasst den westlichen und südlichen Teil des Flurstücks 122/3, Flur 3 der Gemarkung Lübtheen. Das entspricht einer Fläche von ca. 3 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines Wohngebietes gelegt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 16 mit der Begründung und dem Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **11.06.2018** bis zum **13.07.2018** in der Stadtverwaltung Lübtheen während der Dienststunden

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

im Bauamt der Stadt Lübtheen, Salzstraße 17 in 19249 Lübtheen sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Lübtheen unter www.luebtheen.de eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Auslegungsfrist bis zum **13.07.2018** (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung Lübtheen, Bauamt, Salzstraße 17, 19249 Lübtheen abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Lübtheen, den 23.05.2018

Stadt Lübtheen
Die Bürgermeisterin

Übersichtskarte

